

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Für die Marienschule Offenbach als staatlich anerkannter kooperativer katholischer
Gesamtschule und zweijähriger Berufsfachschule in Trägerschaft
der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort des Schulleiters**
- 2. Grundlage des Institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§ 5 PräVO)**
 - 2.1. Formen von sexualisierter Gewalt
 - 2.2. Täterstrategien
 - 2.3. Ziele in Bezug auf die Kultur der Achtsamkeit besonders in Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz
- 3. Schutz- und Risikoanalyse an der Marienschule**
- 4. Präventionskräfte (§ 13 Abs. 2 PräVO)**
- 5. Personalauswahl und –entwicklung (§ 6, 7, 8 PräVO)**
- 6. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 PräVO) und Selbstauskunftserklärung (§ 3 PräVO)**
- 7. Aus- und Weiterbildung (§ 9 PräVO)**
- 8. Verhaltenskodex (§ 10 PräVO)**
- 9. Vorgehen im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO)**
- 10. AnsprechpartnerInnen und Netzwerk**
- 11. Qualitätsmanagement (§ 13 PräVO)**
- 12. Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen (§ 15 PräVO)**
- 13. Schnittstellen des ISK**
- 14. Inkrafttreten**

Anlagen:

- Anlage 1: Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
- Anlage 2: Selbstauskunftserklärung

1. Vorwort des Schulleiters

Im Verlauf des Schuljahres 2022/2023 hat eine eigens hierfür gegründete Arbeitsgruppe das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) zur Prävention von sexualisierter Gewalt der Marienschule erarbeitet. In den Gremien, namentlich der Gesamtkonferenz, bei der Schülerinnenvertretung und dem Schulleternbeirat wurde zur Mitarbeit aufgerufen und ermutigt. Einige Personen waren qua Amt vertreten. Die Gruppe bestand aus

- den Präventionsbeauftragten Frau Klippel und Frau Wika-Wiendl,
- der Schulseelsorgerin Frau Hartmann,
- der Schulpsychologin Frau König,
- dem MAV-Mitglied Frau Hille-Will,
- den SV-Mitgliedern Pia Simon und Athanasia Coloudas,
- der Elternvertreterin Frau Kube,
- den Kolleginnen Frau Buhl und Frau Gutschling sowie
- dem Schulleiter Herrn Tumbrink.

Dieser Gruppe bin ich äußerst dankbar, dass sie sich dem schwierigen, aber äußerst wichtigen Thema gestellt hat und in konstruktiver Weise zusammengearbeitet und ihre jeweiligen Perspektiven eingebracht hat. Besonders den beiden Präventionsbeauftragten gebührt für die Redaktionelle Arbeit Dank.

Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass die Marienschule ein geschützter Ort ist, in dem sich alle handelnden Personen, Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gewaltfrei bewegen können. Die Marienschule soll auch ein Schutz gebender Ort sein, an dem Hilfe gewährt werden kann, wo es nötig ist. Ein christliches Menschenbild, nach dem jeder so akzeptiert wird, wie er ist und jedem geholfen wird, der Hilfe braucht, steht hinter diesen Überlegungen. Aspekte wie Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion oder Hautfarbe dürfen dabei keine Rolle spielen.

Das ISK der Marienschule ist als ein Konzept zu verstehen, dass sich in den übergeordneten Rahmen des Schulträgers und des Bistums Mainz einpasst.

Die Mitglieder der AG sind sich bewusst, dass die Arbeit mit der Veröffentlichung des Schutzkonzepts nicht beendet wird, sondern stetig fortgeschrieben werden muss. Bereits während der Arbeit am hier vorliegenden ISK haben die Mitglieder der Gruppe im Rahmen einer Bestandsaufnahme festgestellt, an welchen Stellen die Marienschule gut aufgestellt ist und wo Raum für Entwicklung besteht. Nicht nur die Aspekte, die neu angestoßen wurden, unterschiedliche Präventionsschulungen für Schülerinnen und das Kollegium seien hier exemplarisch genannt, bedürfen der regelmäßigen Evaluation. Eine Anpassung des Schutzkonzepts an sich verändernde Rahmenbedingungen wird auf Dauer regelmäßig nötig sein.

In die Arbeit der Gruppe flossen eine ganze Reihe von Faktoren ein. Außer den oben genannten unterschiedlichen Perspektiven sind zu nennen:

- Anonyme Online-Umfragen 2022 im Kollegium, unter den Schülerinnen und unter den Eltern

- Hinweise und Wünsche aus dem Kollegium, namentlich aus der Gesamtkonferenz
- Teilnahme der Schulsprecherin und des Vorstands des SEB am Runden Tisch des Schulträgers
- Expertisen aus diversen Fortbildungen der einzelnen Teilnehmerinnen
- Austausch mit anderen Schulleitungen
- Sicherheitsbegehung mit der Polizei

Im Verlauf der Arbeit an dem Konzept konnten alle Mitarbeitenden, die ja ohnehin schon sensibilisiert für das Thema waren, eine immer differenzierte Wahrnehmung des vielschichtigen Themenkomplexes für sich wahrnehmen.

Ich bin zuversichtlich, dass dieses Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt für alle Mitglieder der Schulgemeinde zur weiteren Sensibilisierung beiträgt. Ich bin sicher, dass es somit hilft, viele unerwünschte Situationen zu verhindern und uns bei Handlungsbedarf ein guter Ratgeber und Leitfaden ist.

Markus Tumbrink, Schulleiter
13. September 2023

Ein Vorwort des Geschäftsführers der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH finden Sie auf unter <https://www.sg-sankt-martinus.de/>

2. Grundlage des Institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§ 5 PräVO)

2.1. Formen von sexualisierter Gewalt

„Sexueller Missbrauch ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Bange/Deegener, Sexueller Missbrauch an Kindern, 1996, S. 103)

Wir gehen von drei Kategorien sexualisierter Gewalt aus:

- sexuelle Grenzverletzungen, Belästigung, Beleidigungen
- massive sexuelle Übergriffe
- sexueller Missbrauch

Diese können differenzierter mit den folgenden Begriffen umschrieben werden:

- Sexismus
- Sexuelle Grenzverletzungen
- Sexuelle Übergriffe
- Sexualisierter Gewalt/ sexuelle Gewalt
- Sexueller Missbrauch
- Nötigung und Vergewaltigung

2.2 Täterstrategien

„Sexualisierte Gewalt setzt ein Machtgefälle voraus, z. B. durch Abhängigkeit (Notenvergabe), unterschiedlichen Entwicklungsstand, Beliebtheit, Geschlecht, Herkunft, psychischer, physischer oder kognitiver Unterlegenheit.“ (Jennifer Peters vom Petze-Institut für Gewaltprävention gGmbH im Rahmen eines Vortrags am 20.10.2022)

Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen sind:

- individuelle Erfahrungen
- gesellschaftliche Einstellungen
- situationsbedingte Faktoren
- Kommunikation/Drehbücher“
- Medien. Hierzu speziell: „Medien transportieren Normen und Werte, die die Gefahr von sexuellen Übergriffen erhöhen (z.B. Werbung, sexualisierte Sprache, Onlinespiele, Pornografie). Internet und Handy sind „Tatorte“ sexueller Gewalt unter Jugendlichen und zunehmend auch unter Kindern.“ (Peters)

Das Vorgehen potentieller Täterinnen und Täter lässt sich in drei Phasen gliedern:

- a) Annäherung: Aufbau von Vertrauen, Freundschaft, Beziehung
 - b) Abhängig machen: Überprüfen der Manipulierbarkeit
 - c) Einschüchterung/Beschämung: Verabredung, Erpressung
- Potenzielle Täterinnen und Täter suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen in entsprechenden Arbeitsfeldern
 - Häufig engagieren sich Täterinnen und Täter über das normale Maß hinaus und machen sich unentbehrlich
 - Sie sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und sehr beliebt
 - Sie sichern sich einen guten Kontakt zur Leitung und zu Kolleginnen und Kollegen.

Es ist wichtig, Risikofaktoren und grundsätzliche Täterstrategien zu kennen. Diese Sensibilisierung ist bedeutsam, weil sie eine Basis für präventives Handeln bildet. Das Ziel der Marienschule ist es, Täterinnen und Tätern keinen Rahmen zu bieten, in dem sie ihre Absichten verwirklichen können. Die Sensibilisierung soll weiter dazu führen, dass im Fall einer sich anbahnenden kritischen Situation frühzeitig und angemessen reagiert werden kann.

2.3 Ziele in Bezug auf die Kultur der Achtsamkeit besonders in Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz

Die Mitarbeitenden der Marienschule handeln in der Bildungs- und Erziehungsarbeit verantwortungsvoll in Bezug auf das Thema Nähe und Distanz im pädagogischen Umgang mit Schülerinnen. Sie setzen sich mit den Grenzen der Arbeit in Bezug auf emotionale Abhängigkeit, Körperkontakt, Sprache und Wortwahl sowie Beachtung der Intimsphäre auseinander und berücksichtigen diese.

Die Mitarbeitenden begegnen den Schülerinnen im Unterricht und außerhalb der Unterrichtszeiten während Pausen, Ausflügen und Fahrten in ganz verschiedener Weise und einem unterschiedlichen Grad an Nähe und Distanz. Dabei ist neben den aufsichtsrelevanten Aspekten und den – besonders im Sportunterricht – sicherheitsrelevanten körperlichen Berührungen der Wille der Schülerinnen in Bezug auf die Angemessenheit von Körperkontakt unbedingt und ausnahmslos zu respektieren. Darüber hinaus sorgen die Mitarbeitenden in Bezug auf die Themen Nähe und Distanz sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit von Körperkontakt in Bezug auf die jeweiligen Klassen oder Unterrichtssituation für Transparenz. Die Mitarbeitenden der Marienschule haben den unter Nr. 8 angeführten Verhaltenskodex beschlossen, der jeglicher pädagogischer Arbeit zugrunde liegt und der von allen Mitarbeitenden durch Unterschrift anerkannt, beachtet und umgesetzt wird.

3. Schutz- und Risikoanalyse an der Marienschule

„Wir müssen überprüfen, ob unsere organisatorischen und räumlichen Strukturen sowie unsere informellen und alltäglichen Abläufe Risiken und Schwachstellen bergen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.“ (Markus Tumbrink, Schulleiter der Marienschule Offenbach/kooperative Gesamtschule)

Mit dieser Aufgabenstellung berief der Schulleiter im Rahmen der Gesamtkonferenz (vom 28.02.23) eine Arbeitsgruppe ein, die aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Statusgruppen besteht:

- Schülerinnenvertretung
- Elternvertretung
- Lehrkräfte (insbesondere des Fachs Sport)
- Mitarbeitervertretung
- Schulleitung
- Schulseelsorge
- Präventionsbeauftragte im Bereich der sexualisierten Gewalt
- Präventionsbeauftragte
- Schulpsychologin
- AG Medienkonzept

In derselben Konferenz bat der Schulleiter die Konferenzteilnehmerinnen und –teilnehmer um Wünsche und Themen, die die Gruppe aufnehmen solle. Hier wurde deutlich, dass im Bereich Schulungen für Schülerinnen, namentlich vor den Berufspraktika und für das Kollegium Nachholbedarf besteht (etwa 1/3 des Kollegiums sind bereits geschult).

Im Nachgang der Gesamtkonferenz wurde Kontakt zum Caritasverband Offenbach und zum Jugendamt der Stadt Offenbach hergestellt. Die Marienschule soll in das Programm der Präventionsmaßnahmen des Jugendamts aufgenommen werden. Der Schulleiter wird entsprechende Anträge stellen, die auf die Durchführung und eine finanzielle Unterstützung zielen.

Des Weiteren ergab sich der Wunsch nach einer Begehung des Schulgeländes unter dem Blickwinkel der Prävention mit professioneller Unterstützung. Im Rahmen einer baulich-technischen Begehung mit der Polizei wurden die Schulgebäude und das Außengelände am 01.02.2023 auf mögliche Gefahrenstellen hin untersucht.

Positiv wurden unter anderem vermerkt:

- Videoüberwachung an den Eingängen,
- Personal-Präsenz an den Pforten,
- Neugestaltung des Gartens, die frühere Versteckmöglichkeiten eliminiert hat,
- Neuer Zaun an der Puteauxpromenade,
- Geeignete Türen und Fenster.

Als Verbesserungsmaßnahmen stellten sich heraus:

- Klingel- und Gegensprechanlage in der Sporthalle defekt (bereits behoben)
- Kein Farbleitsystem für Rettungskräfte und Ortsunkundige (Erkundigungen laufen)
- Keine Gegensprechanlage am Altbau

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit den folgenden Themen:

- Notfall- / Interventionsplan
- Beschwerdeverfahren
- Personalauswahl
- Kooperation mit Fachberatungsstellen
- Leitbild, Satzung oder Ethik-Richtlinie
- Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung
- Aus- und Fortbildungen
- Partizipation
- Präventionsangebote für Schülerinnen und Mitarbeiter/innen

Die Ergebnisse dieser Arbeitsschritte waren die zentrale Grundlage für die Ausarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Marienschule und können auf Anfrage bei der Schulleitung/Präventionsbeauftragten eingesehen werden. Im Wesentlichen sollten – so das Resultat der Analyse – folgende vier Bereiche weiter ausgebaut werden:

- Transparente Beschwerdewege: Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollten interne und externe Ansprechpartnerinnen und -partner kennen. Eine kompakte Übersichtstabelle über interne Fachkräfte und externe Anlaufstellen sollte für alle einsehbar sein.
- Interventionspläne für Lehrkräfte: Die Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Verdachtsfällen oder bei der Gesprächsführung mit Betroffenen sollte erhöht werden, indem Handlungsempfehlungen kommuniziert werden.

- Alle Lehrkräfte sollen ein Basiswissen im Bereich der Prävention erlangen und im Speziellen die Kompetenzen im Umgang mit sexualisierter Gewalt ausweiten. Eine entsprechende Schulung des gesamten Kollegiums ist erforderlich. In der Marienschule übernehmen Schülerinnen (Patinnen und Volunteers in der Casa Ursula) Betreuungsaufgaben, welche ebenso eine Schulungsverpflichtung haben.
- „Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt“ für Schülerinnen im Allgemeinen sowie im Zusammenhang mit digitalen Medien im Speziellen: Die fortschreitende Digitalisierung unseres (Schul-)Alltags birgt auch Risiken, weshalb die Schülerinnen im Rahmen von Präventionsprojekten für die „Gefahren im Netz“ sensibilisiert und zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien befähigt werden sollten.¹

4. Präventionskräfte (§ 13 Abs. 2PrävO)

An der Marienschule stehen gegenwärtig als geschulte Präventionskräfte Frau Eva Klippel und Frau Dominique Wika-Wiendl zur Verfügung, die maßgeblich an der Erstellung des ISK beteiligt waren und bei dessen Umsetzung beraten und unterstützen.

5. Personalauswahl und –entwicklung (§§ 6, 7, 8 Prävo)

Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten im kirchlichen Dienst.

6. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 Prävo) und Selbstauskunftserklärung (§ 8 Prävo)

Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen, entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis bei der Schulgesellschaft St. Martinus einreichen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marienschule legen deshalb ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor. Die Einsichtnahme wird entsprechend dokumentiert.

Zudem ist jede und jeder Beschäftigte zu einer Selbstauskunftserklärung verpflichtet. Diese enthält Angaben, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

7. Aus- und Weiterbildung (§ 9 Prävo)

¹ Hintergrund: Die Marienschule ist eine sog. „Digitale Schule“ (Auszeichnung vom Sept. 2022), an der Schülerinnen regelmäßig im schulischen Kontext digitale Geräte nutzen. Diese Digitalisierung des Schulalltags soll auch künftig in besonderem Maße vorangetrieben werden.

Schon seit Längerem trägt die Schulseelsorge Sorge dafür, die Kolleginnen und Kollegen, die die Besinnungstage unserer Schülerinnen begleiten, einen Präventionskurs absolviert haben. Dies ist nicht nur dem Umstand geschuldet, dass die Besinnungstage mit Übernachtung in einer Jugendherberge oder einem kirchlichen Haus stattfinden, sondern auch der Tatsache, dass in diesen Tagen auch persönlichere Themen zum Tragen kommen als auf einer herkömmlichen Klassenfahrt. Die Schulung aller Statusgruppen ist, ausgehend von diesem Personenkreis bereits angelaufen und soll nach und nach auf das gesamte Kollegium ausgeweitet werden. (Als Anlage 3 Schulungskräfte an Schulen) Da in der Marienschule auch Schülerinnen (Patinnen und Volunteers in der Casa Ursula) Betreuungsaufgaben übernehmen, haben auch diese eine Schulungsverpflichtung.

Diese Schülerinnen sollen wie auch das Kollegium nach und nach geschult werden. Ein weiteres Augenmerk soll auf die Nachschulung von Personen gerichtet werden, deren Schulung bereits länger zurückliegt. Dies soll in regelmäßigen Abständen von ca. fünf Jahren erfolgen.

„In allen Fällen, in denen Diözese die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten im kirchlichen Dienst selbst- oder mitverantwortet, besteht die Verpflichtung, die Themenfelder der Prävention verbindlich zu regeln“, heißt es in der Präventionsordnung (§ 9PrävO). Dem wird in der Marienschule auf zwei Arten Rechnung getragen:

- An der Marienschule wurde eine Lehrkraft vom „Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung“ zur Präventionskraft im Bereich der sexualisierten Gewalt ausgebildet. Regelmäßig tritt diese verantwortliche Präventionskraft als Multiplikator auf, indem Fortbildungsinhalte auf Gesamtkonferenzen an das gesamte Kollegium sowie anwesenden Vertretern der Schüler- und Elternschaft weitergegeben werden. Damit werden bereits alle Lehrkräfte zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt intern geschult.
- Der Kreis der extern fortgebildeten Lehr-, Verwaltungs- und Betreuungskräfte wird stetig im Sinne der Selbstverpflichtungserklärung im Sinne des Kodex erweitert. Die Mitglieder des Schulseelsorge-Teams haben bereits Fortbildungsveranstaltungen dazu besucht. Die Quote der entsprechend qualifizierten Lehrkräfte soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden.
- Personen in Leitungsfunktionen wurden und werden zusätzlich zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes geschult.

8. Verhaltenskodex (§ 10 Prävo) und Verpflichtungserklärung (§ 10 Prävo)

Die Marienschule Offenbach bekennt sich zu einem wertschätzenden und achtsamen Umgang aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Beschäftigte, Schüler*innen, Eltern und Ehrenamtliche) in Sprache und Wortwahl bei Gesprächen, zu einem respektvollen Umgang miteinander und einer adäquaten und professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf die Angemessenheit von Körperkontakten und Schenken der Beachtung, der Intim- und Privatsphäre der und des Anderen ihre Aufmerksamkeit.

Verhaltenskodex

für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Marienschule Offenbach

Die katholische Kirche bietet in ihren Schulen den Schülerinnen und Schülern Lebensräume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sind geschützte Orte, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Schülerinnen und Schüler liegt beim Lehrpersonal sowie bei den weiteren ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen.

1. Ich unterstütze die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich die im Raum der Schule tätigen Personen oder die mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
6. Im Konflikt- bzw. Verdachtsfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel. Der Schutz der Schülerinnen und Schüler steht dabei an erster Stelle.

7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung an Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

9. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner/ innen für mein Bistum, meine Schule und deren Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie dann in Anspruch nehmen.

10. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch das Institutionelle Schutzkonzept der Marienschule informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage [Start | Prävention gegen sexualisierte Gewalt | Bistum Mainz](#) über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung, in der sie dem Verhaltenskodex der Marienschule zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt zustimmen (§ 10 PräVO), die gemäß den datenschutz-, dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen aufbewahrt bzw. deren Einsichtnahme dokumentiert wird. Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex ist Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist (§ 10 PräVO). Sie löst die Selbstverpflichtungserklärung nach § 6 der Präventionsordnung des Bistums Mainz vom 2. Februar 2015 ab.

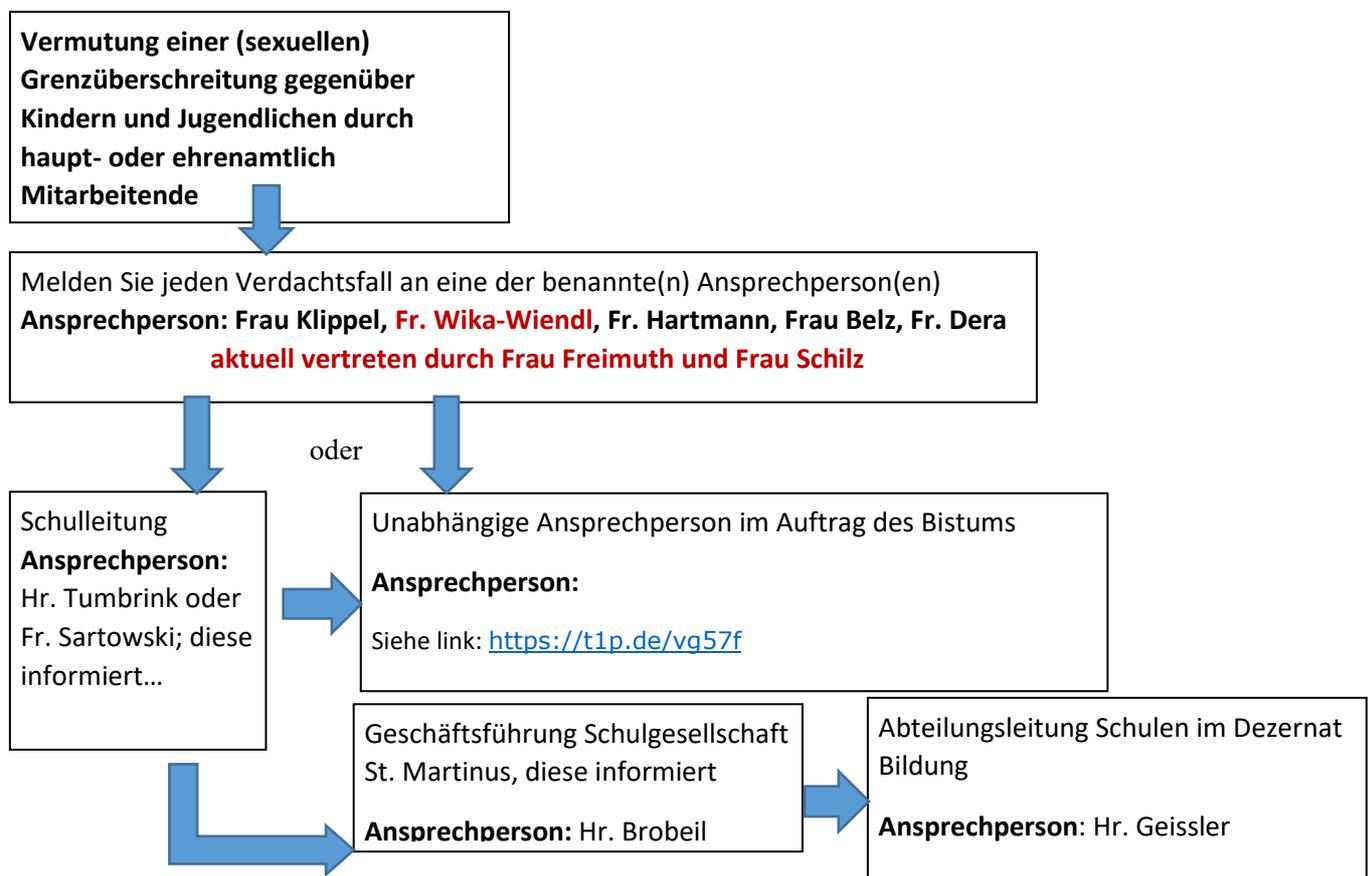
Die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen sowie die Selbstauskunftserklärungen (s. Punkt 6.) werden in der Personalakte aufbewahrt. Das Sekretariat führt Buch über die Vollständigkeit der Dokumente.

Bei erwiesenen Verstößen gegen den Verhaltenskodex erfolgt eine Prüfung arbeits- oder dienstrechtlicher Maßnahmen.

Besonderes Augenmerk legt die Marienschule auf die achtsame und sichere Nutzung von Medien und sozialen Medien (siehe den Abschnitt „Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“).

9. Vorgehen im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO)

Bei Verdachtsfällen gemäß der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ sind folgende Meldewege einzuhalten:



Alle im System Beteiligten müssen wissen, dass man sich grundsätzlich an jede Person des eigenen Vertrauens wenden kann. Diese Person übernimmt dann die Weiterleitung im Sinne des Meldeweges.

Erhärtet sich der Verdacht im Fortschreiten des Interventionsverfahrens, informiert die Schulleitung die Präventionskraft, um in Absprache mit den Verfahrensbeteiligten sekundäre Präventionsmaßnahmen nach §3 (1) der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz einzuleiten.

Alle Formen selbst erlebter oder beobachteter Grenzverletzungen sexueller Selbstbestimmung sowie jeder konkrete Verdacht sexualisierter Gewalt stellen eine außergewöhnliche Herausforderung für alle Betroffenen dar. Unserer Schulgemeinschaft ist es ein zentrales Anliegen, dass jedem Verdacht und jeder Beschwerde nachgegangen wird und diese sorgfältig, behutsam und diskret behandelt werden. Die nachfolgenden Handlungsleitfäden (§ 12 PräVO) sollen nicht nur Lehrkräfte mehr Handlungssicherheit bei Verdachtsmomenten oder einer konkreten Beschwerde über sexualisierte Gewalt geben. Diese Leitfäden werden allen Lehrkräften unserer Schulgemeinschaft über das Schulportal zugänglich gemacht. Um die Lehrkräfte in diesem Bereich noch weiter zu schulen, informiert die zuständige Präventionskraft der Marienschule regelmäßig auf Gesamtkonferenzen über diese Handlungsleitfäden und liefert weitere Hintergrundinformationen dazu.

Was kann eine Lehrkraft bei der Vermutung tun, dass eine Schülerin Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist?	
Was man lassen sollte	Was man tun sollte
Nichts eigenmächtig unternehmen. Keine vorschnellen Aktionen!	Ruhe bewahren.
Opfer nicht direkt mit der Vermutung konfrontieren!	Gehör und Glauben schenken und ernst nehmen! Das Verhalten der/des potenziell Betroffenen beobachten; Notizen zum Vorgehen und zu Auffälligkeiten anfertigen (inkl. Zeitangaben)!
Keine Zusagen machen, die nicht einzuhalten sind (z.B. Versprechen zu schweigen).	Nur Angebote machen, die erfüllbar sind.
Keine eigenen Nachforschungen zur Tat/zum Tatverlauf anstellen!	Eigene Möglichkeiten und Grenzen vergegenwärtigen und akzeptieren!
	Sich selber Unterstützung und Hilfe holen!
Mutmaßlichen Täter/mutmaßliche Täterin nicht mit Vermutung konfrontieren! Zunächst Eltern des vermutlichen Opfers nicht über den Verdacht informieren	Sich mit einer vertrauten Person besprechen, ob der Eindruck geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und das weitere Vorgehen besprechen; Mit Präventionsfachkraft Kontakt aufnehmen

Fachberatung einholen!
Verdachtsfälle müssen immer dem Bistum gemeldet werden
(Kontaktdaten: siehe „Beschwerdewege“)

Was kann eine Lehrkraft tun, wenn eine Schülerin von sexualisierter Gewalt berichtet?	
Was man lassen sollte	Was man tun sollte
Nicht unter Druck setzen. Keine Vernehmung. Keine vorschnellen Aktionen!	Ruhe bewahren!
Keine Suggestivfragen!	Offene Fragen (z.B. nach allgemeinem Befinden, nicht speziell zum Thema)
Täter nicht ins Zentrum rücken; (Nicht überstürzt über Person urteilen, sondern über die Tat).	Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. („Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“)
Keine Zusagen machen, die nicht einzuhalten sind (z.B. Versprechen zu schweigen).	Zusichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und Transparenz garantiert wird. (z.B. „Ich handle nicht, ohne dich vorher zu informieren.“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“) Betroffene Person altersgemäß in die folgenden Schritte einbinden.
Nichts eigenmächtig unternehmen!	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren (Gedächtnisprotokoll).
Mutmaßlichen Täter/mutmaßliche Täterin nicht mit Vermutung konfrontieren! (Verdunklungsgefahr)	Mit der Ansprechperson des Trägers (Präventionsfachkraft) Kontakt aufnehmen.
Fachliche Beratung einholen! Bei einem begründeten Verdacht müssen eine Fachberatungsstelle des Bistums und ggf. das Jugendamt hinzugezogen werden.	

10. AnsprechpartnerInnen und Netzwerk

Die Marienschule verfügt über ein internes Beratungssystem und ist eingebunden in ein externes Netzwerk von Beratungsstellen und AnsprechpartnerInnen, über welche die nachfolgende Tabelle informiert. Zum verbindlichen Beschwerde- und Beratungssystem der Marienschule gehören neben internem, geschultem Personal auch externe Beratungsstellen des Bistums sowie Ansprechpartner/innen in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen. Um der Schulgemeinschaft diese Ansprechpartner transparent zu machen, wird die nachfolgende Tabelle über die Homepage der Schule sowie das Schulportal jedem zugänglich gemacht. Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich.

Anlaufstellen bei Fragen zu sexualisierter Gewalt

Interne Anlaufstellen und Ansprechpersonen	Externe Beratungsstellen
<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung Herr Markus Tumbrink E-Mail: mtumbrink@marienschule-offenbach.de - Präventionsbeauftragte „Sexualisierte Gewalt“: Frau Eva Klippel E-Mail: eklippel@marienschule-offenbach.de - Präventionsbeauftragte: Frau Dominique Wika-Wiendl E-Mail: dwika@marienschule-offenbach.de, aktuell vertreten durch Frau Melanie Freimuth E-Mail: mfreimuth@marienschule-offenbach.de und Frau Stefanie Schilz E-Mail: sschilz@marienschule-offenbach.de - Verbindungslehrerin Frau Cäcilia Belz E-Mail: cbelz@marienschule-offenbach.de - Schulseelsorge Frau Ursula Hartmann E-Mail: uhartmann@marienschule-offenbach.de - Schulpsychologin Frau Helena Dera E-Mail: Helena.Dera@bistum-mainz.de - Schülerinnenvertretung Josephine Schwarz E-Mail: josephineannaschwarz@gmail.com 	<p>Regionale Beratungsstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendamt Stadt Offenbach Tel.: 069 8065-2911 Frau Gaby Meier. Ansprechpartnerin für Workshops und Schulungen an Schulen. Vermittlung von Zuschüssen. Telefon: 069 8065-2911 gaby.meier@offenbach.de - Jugendamt Kreis Offenbach Tel: 06074 8180-3336 - Pro familia Offenbach „Halte.Punkt Beratung für Kinder und Jugendliche bei sexualisierter Gewalt“ Tel: 0176 85645613, offenbach@haltepunkt.org Herr Florian Schmidt, Tel.: 069 85096800 <p>Arbeitskreis „gegen häusliche und sexualisierte Gewalt“ der Stadt Offenbach. Ansprechpartner: Frau Gaby Meier (s.o.) und Herr Alexander Schantz (Präventionsbeauftragter der Cariats Offenbach)</p> <p>Beratungsstelle des Bistums:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung (Leiterin: Constanze Coridaß) Tel.: 06131 / 253 – 875 0176/12539167 0176 / 12 53 90 21 E-Mail: - intervention@bistum-mainz.de - volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de - ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Auswahl deutschlandweiter Beratungsstellen:

Überregionale Beratungsstellen

- Petzte-Institut für Gewaltprävention gGmbH, www.petze-kiel.de, 0431/92333

- Zartbitter e.V. (www.zartbitter.de)
- Wildwasser e.V. (www.wildwasser.de)
- Nummer gegen Kummer e.V. (Elterntelefon: 0800/1110550; Kinder- und Jugendtelefon: 116111)
- Unabhängiger Beauftragter (des Bundes) für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
 - o www.hilfe-portal-missbrauch.de (Tel.: 0800 22 55 530)
 - o Fachportal für Schulen u.a. im Bereich der Schutzkonzepte (www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)

11. Qualitätsmanagement (§ 13 PräVO)

Die Marienschule trägt die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention als Teil ihres Qualitätsmanagements implementiert, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden.

So befindet sich das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept in einem steten Prozess, in dem die implementierten Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in einem Fünf-Jahres-Turnus überprüft und ggf. verändert oder erweitert werden. Hierfür nutzen wir die in unserem Schulprogramm manifestierte „Feedback-Kultur“ unserer Schule: Beispielsweise sollen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Präventionsschulungen eine qualitative Rückmeldung zu unseren Angeboten geben und aus allen Statusgruppen werden Verbesserungsvorschläge auf Konferenzen (z.B. Gesamtkonferenz) aktiv und regelmäßig eingefordert. Auf diese Weise versuchen wir neue Impulse zu erhalten und für die Weiterentwicklung unseres ISK zu nutzen. Federführend verantwortlich hierfür sind die Schulleitung und das Präventionsteam. Der rechtlichen Vorgabe des Bistums, eine für Präventionsfragen geschulte Person (Präventionskraft) vor Ort zu haben, werden wir bereits seit Jahren gerecht. Im Zuge der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes entschieden wir uns für die Schaffung eines mehrköpfigen Präventionsteams bestehend aus mehreren Lehrkräften, die an regelmäßigen Präventionsschulungen teilnehmen, sich fachlich austauschen und der Schulgemeinschaft als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.

12. Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen (§ 15 PräVO)

In der Präventionsverordnung des Bistums heißt es: „Jeder Rechtsträger hat [...] geeignete Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu entwickeln. Dazu gehört auch die Einbeziehung des Umfelds zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, Angehörige und gesetzliche Betreuungen)“ (§ 15 PräVO).

Diesen Vorgaben werden wird auf mannigfaltige Weise gerecht. Weil die o.g. Umfrage unter der Schulgemeinschaft zeigte, dass vor allem im Bereich der Präventionsprogramme für Schülerinnen im Allgemeinen und im Umgang mit digitalen Medien im Speziellen ein besonderer Schwerpunkt zu setzen sei, haben wir diesen Aspekt stärker ausgebaut. Folgende Übersicht gibt einen Einblick in die Präventionsprogramme zur Sensibilisierung und Stärkung unserer Schülerinnen im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Auf Elternabenden werden auch die Erziehungsberechtigten über diese Präventionsmaßnahmen informiert.

Jahrgangsstufe	Projekt
5	<p>Lions Quest – Erwachsen werden</p> <p>„Als Lebenskompetenz- und Präventionsprogramm fördert Lions-Quest zielgerichtet und nachhaltig junge Menschen zwischen 10 und 21 Jahren: Lions-Quest stärkt die Resilienz und wirkt sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung aus.“ Das Programm, welches die Lebens- und Sozialkompetenzen der Schülerinnen verbessert, wirkt damit auch präventiv im Bereich der sexualisierten Gewalt. Denn selbstbewusste und sozial kompetente Kinder und Jugendliche werden seltener Opfer sexualisierter Gewalt. Besonderen Raum geben wir diesem Projekt, indem die Schülerinnen das Programm im Klassenverband ab der Klasse 5 regelmäßig mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen durchführen.</p>
5	<p>Schulmediation</p> <p>Schülerinnen der Jahrgangsstufe 5 werden zu Streitschlichterinnen neu ausgebildet oder erweitern ihre Fähigkeiten aus der Grundschule. Dieses Konzept der Peer-Mediation sensibilisiert die Mädchen, achtsamer miteinander umzugehen und Konflikte sowie Probleme ihrer Mitschülerinnen bewusster wahrzunehmen. Es trägt zur Förderung eines vertrauensvollen Schulklimas bei, in dem keinerlei Formen von Gewalt geduldet wird, sondern Konflikte von den Schülerinnen konstruktiv und lösungsorientiert aufgearbeitet werden. Hierdurch leistet die Schulmediation auch einen Beitrag zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, da sowohl die Personal- als auch die Sozialkompetenz der Schülerinnen gestärkt wird, indem die Mädchen lernen, sich selbstbewusst und respektvoll füreinander einzusetzen. Das Konzept soll im folgenden Schuljahr auf die Jahrgangsstufe 6 erweitert werden.</p>
Klasse 6	<p>„Trau Dich!“</p> <p>„Was ist zu tun, wenn jemand einem zu nahekommt? Welche Rechte haben Mädchen? Was tun bei Grenzverletzungen? Wem kann man blöde Geheimnisse erzählen? Wo kann man Hilfe finden?“</p> <p>Entsprechend der Inhalte der Broschüre „Trau dich! Du bist stark!“ werden die Schülerinnen im Biologieunterricht der Klasse 6 auf spielerische Weise über ihre Rechte informiert. In diesem Zusammenhang lernen sie den Unterschied zwischen Distanz und Nähe kennen, das Recht „Nein“ zu sagen und den Unterschied von guten und schlechten Geheimnissen. Insgesamt werden sie darin bestärkt, über ihren Körper selbst zu bestimmen, ihren Gefühlen zu vertrauen und sich bei Kummer Hilfe zu holen.</p>

<p>Klasse 6</p>	<p>Selbstverteidigung „Die Gewaltbereitschaft in unserem Umfeld nimmt leider ständig zu. Umso wichtiger ist es, dass die Mädchen vor allem Selbstsicherheit erwerben- in ihrem Auftreten, in der Körpersprache, durch bewusste Wortwahl und Artikulation. Denn Täter suchen Opfer, und selbstbewusste Mädchen nehmen diese Opferrolle nicht an.“ Eine Sportlehrerin bietet mit einem außerschulischen Partner für Schülerinnen der 6. Klasse die AG „Selbstverteidigung“ an. Dieses Angebot leistet vor allem in einer Mädchenschule einen Beitrag zur Prävention der sexualisierten Gewalt, weil es darauf abzielt, das Selbstbewusstsein und die Konfliktfähigkeit unserer Schülerinnen zu stärken und sie in Gefahrensituationen handlungsfähig zu machen.</p>
<p>5/7</p>	<p>Medienkunde „Die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern über Chats, Messenger und soziale Netzwerke steigt. Auch Kinder und Jugendliche werden dabei unwissentlich zu Tätern: Laut bundesweiter Polizeilicher Kriminalstatistik war in Deutschland im Jahr 2019 etwa ein Drittel der erfassten Tatverdächtigen jünger als 18 Jahre.“ Bereits in den 5. Klassen gehört die regelmäßige Mediennutzung zum gewohnten Alltagsbild der Jugendlichen. Deswegen werden die Schülerinnen im Unterrichtsfach Medienkunde geschult jugendgefährdende Inhalte zu erkennen und diese richtig zu bewerten.</p>
<p>7</p>	<p>Aktion Rauchzeichen In einem von der deutschen Herzstiftung organisierten Workshop werden die Schülerinnen der 7. Klassen über die Risiken des Rauchens aufgeklärt. Das Projekt dient primär der „Suchtprävention“, leistet aber dennoch einen Beitrag zur Prävention der sexualisierten Gewalt, weil es darauf abzielt, das Selbstbewusstsein unserer Schülerinnen zu stärken. Selbstbewusste und sozial kompetente Kinder und Jugendliche werden seltener Opfer sexualisierter Gewalt.</p>
<p>7</p>	<p>Weimarer Kulturexpress Regelmäßig ist der Weimarer Kulturexpress für die Schülerinnen der 7. Klassen zu Gast an unserer Schule, ein sozial engagiertes Theater, das Probleme wie Drogen, Mobbing, Social-Media-Sucht u. ä. in altersgerechten Stücken thematisiert und dadurch Diskussionsbedarf weckt. Vor- und nachbereitet wird das Theaterstück durch die Kassenlehrer und Klassenlehrerinnen, die im vertrauten Raum eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Themen einüben, wodurch ein weiterer Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt geleistet wird.</p>

<p>8, 9 und BFS</p>	<p>Workshop Profamilia: Prävention sexualisierter Gewalt und von Grenzüberschreitungen Der Workshop verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbestimmungsrecht, Selbstbewusstsein und in ihren Handlungskompetenzen zu stärken. Die Präventionsworkshops bieten den Kindern einen Freiraum, mit Hilfe von altersangemessenen Methoden, mögliche Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich gegen andere abzugrenzen sowie Autonomie und Selbstbehauptung auszuprobieren. Des Weiteren lernen sie Hilfsangebote und Interventionsmöglichkeiten kennen. Diese Workshops finden vor den Berufspraktika statt, um die Schülerinnen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.</p>
<p>Sek I</p>	<p>Klassenrat Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse. In regelmäßigen Sitzungen gestalten die Schülerinnen ihr Zusammenleben: Sie diskutieren und entscheiden über selbstgewählte Themen und Anliegen, sie planen Aktivitäten und setzen sie um, sie streiten und vertragen sich. Der Klassenrat fördert nicht nur die Gemeinschaft der Klasse und schafft ein positives Lernklima, die Schülerinnen trainieren auch gleichzeitig ihre Kommunikationsfähigkeiten und trainieren Sozialkompetenz, indem sie einander aktiv zuhören, vor anderen freisprechen, fair miteinander diskutieren, sich eine eigene Meinung bilden und sie vertreten, Verantwortung übernehmen, Aufgaben gerecht werden und demokratische Entscheidungen mittragen. Die Umsetzung des Klassenrates in Klassenleitungsstunden dient primär der Entwicklung von Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit, leistet aber ebenfalls einen Beitrag zur Prävention der sexualisierten Gewalt. Dies zielt darauf ab, das Selbstbewusstsein und die Konfliktfähigkeit unserer Schülerinnen zu stärken. Selbstbewusste und sozialkompetente Kinder und Jugendliche werden seltener Opfer sexualisierter Gewalt.</p>
<p>Sek II</p>	<p>Sucht- und Gewaltprävention in der Sek II „Gesundheitsfördernde Schule unterstützt die Entwicklung von Persönlichkeiten, die in der Lage sind, Probleme und Konflikte zu erkennen und konstruktiv zu bearbeiten. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, Lebenskompetenzen zu stärken und Schutzfaktoren zu fördern.“ Verschiedene Unterrichtseinheiten, die von Mitarbeitern der DGUV entwickelt wurden, werden in den Tutorienstunden der Sek II je nach Bedarf der Lerngruppe durchgeführt. Dies leistet einen Beitrag zur Prävention der sexualisierten Gewalt, weil dies darauf abzielt, das Selbstbewusstsein unserer Schülerinnen zu stärken.</p>

Jahrgangsübergreifende Angebote und Maßnahmen	<p>Besinnungstage – Ein Projekt unserer Schulseelsorge Lehrkräfte, die regelmäßig Besinnungstage der Marienschule inhaltlich gestalten oder mehrtägige Besinnungsfahrten in der Q2 begleiten, sind im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Dies gilt gemäß der Vorgabe des Bistums auch für die BJA-Teamer der Reflexionstage in der Jahrgangsstufe 9. Die Präventionsschulung des Bistums dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die Schulung enthält Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt, Sensibilisierung im Umgang mit Nähe und Distanz sowie das Kennenlernen von Netzwerk-Strukturen zur Unterstützung im Beratungsfall.</p>
Jahrgangsübergreifende Angebote und Maßnahmen	<p>Medienscouts Um unsere Schülerinnen für die „Gefahren im Netz“ zu sensibilisieren und zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen, entwickelte die Marienschule bereits 2015 ein Konzept zur Implementierung von Medienscouts. Die „Medienscouts“ ist ein Projekt der Marienschule, das sich im Stil der Peer-Education auf einer zweiten Ebene dem Thema „Umgang mit Neuen Medien“ widmet. Hierzu werden Schülerinnen der 8. bis 12. Klasse zu den Bereichen wie WhatsApp-Stress, Cybermobbing und Medienkritik ausgebildet und erarbeiten diese Inhalte wiederum mit jüngeren Schülerinnen in den eigenen Unterrichtsstunden selbstständig. Damit bilden wir an unserer Schule Jugendliche zu „Medienexpertinnen“ aus, die auch im Umgang mit sexualisierter Gewalt Expertise entwickeln, die sie als Multiplikatoren an Schülerinnen weitergeben.</p>

13. Schnittstellen des ISK

Die Synchronisierung und Vernetzung mit dem vorhandenen Schutzverfahren nach § 8a SGB VIII stellt eine wichtige Schnittstelle des ISK der Marienschule Offenbach dar. Nicht jede Kindeswohlgefährdung äußert sich in sexualisierter Gewalt und umgekehrt erfüllt nicht jeder Sachverhalt sexualisierter Gewalt den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung, z. B. wenn ältere Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Darum ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Maßnahmen nach der Präventionsordnung oder im Rahmen des Schutzverfahrens nach § 8a SGB VIII oder in beiderlei Hinsicht erforderlich sind und ergriffen werden müssen. Ein weiterer wichtiger Berührungspunkt des ISK besteht in einem noch auszuarbeitenden sexualpädagogischen Konzept der Marienschule.

14. Inkrafttreten

Das Institutionelle Schutzkonzept der Marienschule Offenbach wurde nach Austausch der unterschiedlichen Statusgruppen in der Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums Mainz entwickelt. Es wurde von der Schule in der Gesamtkonferenz verabschiedet, und vom Rechtsträger am 27.02.2024 in Kraft gesetzt. Es wird anschließend der Schulgemeinde durch die Schulleitung per Infomail und auf der Homepage <https://www.marienschule-offenbach.de/> öffentlich gemacht.

Anlage zum Institutionellen Schutzkonzept der Marienschule Offenbach

Umgang mit Melde- oder Verdachtsfällen

Gesprächsführung des Schulleiters mit Schülerinnen: Wer mit wem und wo?

Ort: Büro des Schulleiters

Das Büro des Schulleiters befindet sich in Raum E 18.1 im Altbau.

Der Raum verfügt über zwei Türen, eine zum Gang und eine rechtwinklig dazu zum Sekretariat. Die beiden Türen sind zwei Schritte voneinander entfernt.

Der Raum bietet zwei Gesprächsmöglichkeiten im Sitzen. In der Regel überlässt der SL dem Gast die Platzwahl, ob er am Schreibtisch oder am runden Besprechungstisch sitzen möchte. Am Besprechungstisch stehen wiederum mehrere Stühle zur Auswahl.

- a) Am Schreibtisch. Der Gast sitzt auf einem Besucherstuhl. Ein oder zwei weitere Stühle können hinzugeholt werden. Der Schulleiter sitzt auf seinem Bürostuhl hinter dem Schreibtisch.
 - In der Nähe der Türen, und damit zum Ausgang und zum Sekretariat
 - Bei offenen Türen sind Transparenz, Sicht- und Hörbarkeit zum Gang und zum Sekretariat hin gewährleistet.
 - Der Schreibtisch stellt eine Barriere zwischen den Gesprächspartnern dar, körperliche Übergriffe sind nicht möglich.
 - Es besteht eine bedingte Einsehbarkeit durch das Fenster vom Schulhof her.
 - Das Telefon ist für eventuell notwendige Telefonate greifbar
 - Der PC-Bildschirm ist für den Gast nicht einsehbar, bei Bedarf aber schwenkbar.
 - Geeignet bei einem Gast oder einer kleinen Gruppe mit demselben Anliegen.
- b) Am Besprechungstisch. Im Fenstererker des Raums
 - Der Besprechungstisch ist vom Schulhof her von drei Seiten gut einsehbar.
 - Bei offenen Türen sind Transparenz, Sicht und Hörbarkeit zum Gang und zum Sekretariat hin bedingt gegeben.
 - Der SL sitzt in der Regel nicht direkt neben seinen Gästen, sondern lässt ein bis zwei Plätze frei.
 - Geeignet für Einzel- und Kleingruppengespräche (mehrere Parteien, SL mit Unterstützung, Schülerin mit Eltern, ...)

Kritische Gesprächssituationen mit Schülerinnen

Denkbare Szenarien

1. Eine oder mehrere Schülerinnen wird/werden vom SL als **Beschuldigte** in einem gravierenderen Fall (Mobbing, Cybermobbing, Handymissbrauch, körperliche Gewalt, grobe Verstöße gegen die Schulordnung) geholt oder einbestellt oder von einer Lehrkraft geschickt.

Kritisch heißt hier

- a) Es sind womöglich Handyinhalte mit pornografischen, beleidigenden, diskriminierenden, verletzenden Inhalten zu erwarten.
- b) Es geht um Straftaten.
- c) Es handelt sich um eine Wiederholungstäterin.
- d) Von der Schülerin ist unkooperatives Verhalten (Lügen, Abstreiten, Tatsachen und Aussagen verdrehen, falsche Anschuldigungen, aggressives Verhalten, ...) zu erwarten.

Maßnahmen

- a) SL holt grundsätzlich eine Kollegin hinzu.
 - a. Erste Wahl: Stellvertretende Schulleiterin
 - b. zweite Wahl: je nach Fall und Verfügbarkeit Klassenlehrerin oder Bereichsleiterin
 - c. dritte Wahl: eine Kollegin, die die Schülerin kennt
 - d. vierte Wahl: eine Sekretärin.

Intentionen:

- a. Es ist eine Frau dabei. Der SL sitzt nicht alleine als Mann mit einer Schülerin im Raum.
 - b. Schutz vor späteren falschen Anschuldigungen gegen den SL
 - c. Vier Augen und Ohren sehen und hören mehr.
 - d. Einsame Entscheidungen des SL werden verhindert, ein kollegialer Austausch für eine Entscheidung ist möglich.
 - e. Der SL kann das Gespräch führen, die Kollegin kann protokollieren und ergänzen.
 - f. Das Nacherzählen gegenüber Zweiten und Dritten wird beschleunigt.
- b) Je nach Sachverhalt werden Klassenleitung und/oder Schulzweigeleitung hinzugebeten.
 - c) Nutzung des Besprechungstischs am Fenster. Die Schülerin hat freie Platzwahl.
 - d) Die Türen sind geschlossen. Diskretion nach außen ist voll gegeben.

Verlauf:

- a. Begrüßung
- b. Der Schülerin wird die Bedeutung des Umstandes vor Augen geführt, dass ihr Verhalten so gravierend ist, dass eine Befassung durch die Schulleitung erforderlich macht.
- c. Der Schülerin wird vermittelt, warum sie hier sitzt. Sie wird mit der Anschuldigung konfrontiert.
- d. Die Schülerin bekommt Gelegenheit, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Neue Erkenntnisse des Gesprächs finden Berücksichtigung. Es findet keine Vorverurteilung statt.
- e. Im Falle der Weigerung, der Relativierung, des Lügens, Abstreitens oder eines nur häppchenweise Zugebens einer tatsächlich begangenen Tat werden Beweise und Zeugenaussagen hinzugezogen.

- f. Im Falle des potentiellen Vorhandenseins von relevantem Bild- oder Tonmaterial auf dem Handy der Schülerin: Fragen, ob es etwas gibt, das sie uns zeigen möchte, oder das wir kennen sollten. Hinweis, dass wir als Lehrkräfte nicht befugt sind, in die Handys hinzuschauen. Hinweis, dass im Verdachtsfall auf eine Straftat Anzeige erstattet wird und die Polizei das Gerät untersuchen darf, wir Lehrkräfte aber keine Ergebnisse gezeigt bekommen. Fall pornografischer Bilder: Handy konfiszieren, Strafanzeige. Bilder dürfen nicht in den Besitz der Lehrkraft gelangen, auch nicht zu Beweis Zwecken.

e) Mögliche Maßnahmen

- a. Verhaltensempfehlungen oder Anordnungen aussprechen
- b. Einbehalten des Handys (sofern es bei dem in Rede stehenden Vorfall eine Rolle spielt) bis zum Ende des Unterrichtstags. Gegebenenfalls Herausgabe nur an Erziehungsberechtigte
- c. Zurückschicken in den Unterricht
- d. Ordnungsmaßnahme Nr. 1 (Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages) anordnen
- e. Klassenkonferenz für pädagogische Maßnahme oder Ordnungsmaßnahme einberufen
- f. Strafanzeige, Information an Träger und Staatliches Schulamt einleiten

f) Verbindliche Maßnahmen

- a. Die Schülerin wird über nächste Schritte informiert: Wer wird informiert, welche pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen stehen im Raum? Welche Konferenz ist nötig? Hat sich die Unschuld der Schülerin herausgestellt? Was bleibt unklar und muss weiter eruiert werden? Wird es einen weiteren Termin geben? Wenn ja: Wann, mit welchem Ziel und unter wessen Beteiligung? Welche Zielvorgaben werden bis zum nächsten Termin festgesetzt?
- b. Meldekette Präventionsschutz starten, wenn der Fall in die Kategorie fällt.
- c. Information an die Klassenleitung und die Schulzweigleitung
- d. Information an die Eltern
- e. Protokoll in die Schülerakte

Zeigt sich im Verlauf des Gesprächs, dass noch weitere Schülerinnen in den Vorfall involviert sind, können diese zum Gespräch hinzugebeten werden. Alternativ können die Schülerinnen, um Absprachen untereinander zu verhindern, einzeln befragt werden. Aufenthaltsorte für die jeweils pausierende Schülerin können sein:

- a) Sofa auf dem Gang (unbeaufsichtigt)
- b) Sekretariat (beaufsichtigt)
- c) Bibliothek (beaufsichtigt), wird genutzt, wenn Kapazitäten im Sekretariat nicht ausreichen
- d) Büro neben der Bibliothek (beaufsichtigt), wenn Kapazitäten in der Bibliothek und im Sekretariat nicht ausreichen

Keine Schülerin wird zu keinem Zeitpunkt an keiner Stelle eingeschlossen. Alle Räumlichkeiten verfügen über Türen, die geschlossen, aber niemals abgeschlossen sind. Alle Sitzplätze befinden sich in kurzer Distanz zur Tür. Auch eine Beschuldigte könnte sich jederzeit der Situation entziehen, indem sie aufsteht und geht. In diesem Fall würden die Eltern umgehend informiert und das Gespräch würde zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit ihnen zusammen fortgeführt werden.

2. Eine oder mehrere Schülerinnen kommen von sich aus als **Geschädigte** zum SL

Verlauf

- a. Hereinbitten, freie Platzwahl
- b. Zuhören, Anliegen verstehen
- c. Im Verlauf oder gegen Ende Notizen anfertigen
- d. Fragen, was der SL tun kann
- e. Abwägen, ob feste Zusagen für bestimmte Handlungen möglich, sinnvoll oder angezeigt sind
- f. Ggf. mitgebrachte Beweismittel anschauen und prüfen
- g. Prüfen, ob es sich um einen Fall für die Schule handelt oder ob das Geschilderte ausschließlich dem Privatbereich angehört, bzw. wie sich die Verknüpfung mit der Schule darstellt
- h. Weitere Gesprächsangebote machen, Möglichkeiten aufzeigen: Je nach Vorfall Klassensprecherin, Klassenlehrerin, Streitschlichterinnen für Schülermediation (5./6. Klasse), Elternvertreter, Vertrauenslehrer, Schulseelsorge oder -psychologie, Präventionsbeauftragte, Schulleitung
- i. Liegt ein Fall im Sinne des ISK vor, Präventionsbeauftragte direkt hinzuziehen, damit die Geschädigte nicht erneut erzählen muss
- j. Nächste Schritte gemeinsam vereinbaren
 - a. Weiteres Gespräch, wer mit wem und wann?
 - b. Wen muss der SL eventuell informieren?
 - c. Welche Schritte unternimmt die Schülerin?
 - d. Welche Schritte unternimmt die Schülerin nicht?
 - e. Welche Schritte unternimmt der SL?
 - f. Wen muss der SL informieren, welche Handlungszwänge liegen vor?
 - g. Welche Schritte unternimmt der SL nicht?
 - h. Welche Empfehlungen gibt es (Fernhalten von Schülerin X, Umgang mit WhatsApp-Gruppe, Gespräch mit...)?

Stand der Anlage: 21.05.2024